

Hygieneplan zur Nutzung des Vereinsbootes der HSGE e. V. im Jahr 2021

Ziel der in diesem Plan aufgestellten Regelungen ist es, den Mitgliedern der HSGE eine sichere und legale Möglichkeit zur Ausübung des Segelsports im Jahr 2021 zu geben und die dabei einzuhaltenden Regelungen aufzuzeigen.

Hygienemanagement

Erstellung und Aktualisierung des Hygieneplans

Der Hygienemaßnahmen bei der Nutzung des Vereinsbootes am Brombachsee richten sich stets nach den zum Nutzungszeitpunkt geltenden gesetzlichen Vorgaben. Dies betrifft alle Regelungen durch Bund, Freistaat Bayern sowie durch den Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen und die Herkunfts-Kreise und -Gemeinden der Nutzer. Hygienemaßnahmen und Anordnungen des Zweckverbandes Brombachsee sind stets zu befolgen. Der verantwortliche Schiffsführer hat vor Fahrtantritt sich über die geltende Normen und Vorschriften zu informieren.

Eine Nutzung ist stets nur dann möglich, wenn sie aufgrund aller gesetzlichen Regeln und der Regelungen in diesem Plan erlaubt ist. Dies betrifft insbesondere Regelungen zur maximalen Personenzahl, ggf. abhängig von veröffentlichten Inzidenzraten von Covid-19 Infektionen.

Überwachung der Einhaltung der im Hygieneplan festgelegten Maßnahmen

Die Einhaltung der festgelegten Maßnahmen im Rahmen dieses Hygieneplans stellt der verantwortliche Schiffsführer sicher. Falls die Einhaltung nicht sichergestellt ist, ist die Nutzung und das Betreten der nicht frei zugänglichen Hafengebiete (Steg, WC/Dusche) nicht gestattet.

Der verantwortliche Schiffsführer teilt dem Verein vorab, unter Angabe seines Namens und des Zeitpunktes die Absicht einer Nutzung des Vereinsbootes mit. Falls eine Mitnahme von Gästen (nur Vereinsmitglieder) beabsichtigt ist, so sind die Namen, Anschriften, Telefonnummer und E-Mail-Adressen aller Mitsegler und weiterer Personen die nicht frei zugängliche Hafengebiete (Steg, WC/Dusche) betreten, zu erfassen.

Nutzerkreis

Alle Vereinsmitglieder, einschließlich der Kursteilnehmer, können nach einer erfolgreich abgeschlossenen Ersteinweisung und einer Hygienebelehrung nach diesem Hygieneplan, das Boot nach einer vorherigen Reservierung und Benennung eines verantwortlichen Schiffsführers nutzen.

Die Nutzung durch Nichtmitglieder der HSGE ist generell untersagt.

Durchführung von Hygienebelehrungen

Die Hygienebelehrung erfolgt durch den Vereinsvorstand. Der Vereinsvorstand kann weitere Vereinsmitglieder mit der Durchführung der Hygienebelehrung betrauen.

Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt, Funktionspersonal des Vereins

Die Nutzer verpflichten sich nach Aufforderung alle notwendigen Auskünfte, die einer Kontaktnachverfolgung im Infektionsfall dienen, zu ermöglichen. Hierzu sind die bereitgestellten Mittel wie z.B. der auf dem Schiff angebrachte Q-Code zu nutzen.

Hygieneanforderungen an Standort, Gebäude, Räume und Ausstattung

Die Nutzer verpflichten sich über Hygienemaßnahmen des Zweckverbandes Brombachsee vor jeder Nutzung zu informieren und diese zu befolgen. Ein Aufenthalt in nicht öffentlichen Bereichen wie z.B. Steganlagen ist dabei auf das zur Ausübung des Segelsports notwendige Maß zu begrenzen.

Reinigung und Desinfektion

Der verantwortliche Schiffsführer ist vor und nach der Bootsnutzung verpflichtet die Cockpitoberflächen mit einem hierfür geeigneten Flächen-Desinfektionsmittel (mind. Kategorie: begrenzt viruzid) zu behandeln.

Händehygiene

Die Nutzung von Handschuhen ist verpflichtend. Die geltenden Vorschriften zur Händehygiene sind zu befolgen.

Hygieneregeln

- Das Tragen von Handschuhen ist während der gesamten Verweildauer auf dem Boot für alle Mitsegler verpflichtend

- Die Bootsnutzung ist bei Verdachtssymptomen wie Husten oder Fieber nicht gestattet
- Treten diese Symptome innerhalb von 5 Tagen nach Bootsnutzung auf, ist der Verein zu informieren
- Halten Sie die Abstands- und Hygieneregeln an Land ein (kein Händeschütteln, keine Umarmungen)
- Tragen Sie ggf. eine Mund-Nasen-Bedeckung
- Waschen Sie sich regelmäßig die Hände (Halten Sie genügend Seife und Desinfektionsmittel bereit; nutzen Sie am besten Einmalhandtücher, die regelmäßig entsorgt werden)

Reservierung und Nutzung

1. Die Reservierung erfolgt durch die Eintragung des verantwortlichen Schiffsführers im bereitgestellten Online-Reservierungssystem.
2. Der verantwortliche Schiffsführer und alle Mitsegler sind über den am Boot aufgebrachten QR-Code, mittels Corona-Warn-App des Robert Koch-Instituts zu erfassen.

Einweisung und praktische Ausbildung

- Die Nutzung des Bootes erfordert entsprechende Sachkenntnis und Einweisung.
- Geltende Kontaktbeschränkungen, insbesondere in Hinblick auf Anzahl der zugelassenen Personen und Hausstände, sind hierbei zu beachten.
- Die Einweisenden kommen einer ggf. gesetzlich verordneten Testpflicht auf Covid-19 Infektionen nach. Einzuweisende werden den gleichen Testpflichten unterworfen.



Ciame 2021
Segelhafen Enderndorf

CHECKEN SIE EIN. STOPPEN SIE DAS VIRUS.

Nutzen Sie die Corona-Warn-App! Scannen Sie den QR-Code und tragen Sie aktiv dazu bei, mögliche Infektionsketten schnell und effektiv zu durchbrechen.

